

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.144.358

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1050/J-NR/2020 betreffend HLA für Sozialbetreuung und Pflege - erstmals Pflegeausbildung mit Matura, die die Abg. Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 27. Februar 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4:

- *Wann ist die im MRV angeführte Ausschreibung erfolgt?*
- *In welcher Form erfolgte diese?*
- *An welche konkreten Schulen hat sich diese Ausschreibung gerichtet?*
- *Wie war der Wortlaut dieser Ausschreibung?*

Von Seiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden mit Schreiben vom 9. Jänner 2020, GZ 2020-0.005.987, zwei neue Schulversuche ausgeschrieben. Derartige Schreiben ergehen grundsätzlich nicht direkt an Schulen, sondern an alle Bildungsdirektionen. Inhaltlich wurden in der Erledigung die „humanberuflichen Schulen“ angesprochen. Nachstehend wird der Wortlaut des in Rede stehenden Schreibens auszugsweise wiedergegeben:

„...“

Geschäftszahl: 2020-0.005.987

Schulversuche "Höhere Lehranstalt für Sozialbetreuung und Pflege" und "Fachschule für Sozialberufe mit erweiterter Autonomie";

Ausschreibung

Zur Ausbildung von qualifiziertem Pflegepersonal werden von Seiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zwei neue Schulversuche in diesem Fachbereich mit Start im Schuljahr 2020/21 ausgeschrieben:

1. Zur Erprobung eines neuen Lehrplanmodells im Bereich der Humanberuflichen Schulen wird ab dem Schuljahr 2020/21 die Durchführung des Schulversuches **„Höhere Lehranstalt für Sozialbetreuung und Pflege“** ausgeschrieben – aus (kompetenz)rechtlichen Gründen nur an Privatschulen mit einer gesetzlich geregelten Schularartbezeichnung, denen bereits zum SV-Beginn das Öffentlichkeitsrecht zumindest auf die Dauer des Schulversuchs verliehen wurde (Details siehe SV-Plan).
2. Zur Erzielung einer besseren Durchlässigkeit zwischen berufsbildendem Schulwesen und der nachfolgenden Ausbildung im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege wird die Durchführung des Schulversuches **„Fachschule für Sozialberufe mit erweiterter Autonomie“** ausgeschrieben. Dieser Schulversuch ermöglicht eine Ausweitung der Autonomie im Lehrplan der Fachschule für Sozialberufe, um Lehrinhalte der Pflegeassistentenausbildung vorziehen zu können, die im Anschluss im Rahmen der Pflegeassistentenausbildung angerechnet werden können (Details siehe SV-Plan).

Mit diesem Schreiben werden die **von Seiten des BMBWF vorgegebenen Schulversuchspläne** übermittelt, die als Grundlage für die Umsetzung der gegenständlichen Schulversuche gelten.

Der Schulversuchsplan enthält jeweils alle Informationen, die für die gesetzeskonforme Umsetzung des Schulversuches erforderlich sind.

Einreichmodalitäten

Die Bildungsdirektionen werden ersucht,

- die betroffenen Schulen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich in geeigneter Weise über die beiden neuen Schulversuche im Pflegebereich zu informieren und die vorliegenden Schulversuchspläne den Schulen zu übermitteln.
- die am Schulversuch interessierten Schulen (SKZ und Schulbezeichnung) **bis spätestens 31. Jänner 2020** an schulversuche@bmbwf.gv.at bekanntzugeben. Diese Schulen erhalten sodann ihre Zugangsdaten zur Schulversuchsdatenbank, über die sie den Schulversuch laut Angaben im jeweiligen SV-Plan dann **bis 28. Februar 2020 beantragen** können.

- *die Stellungnahmen zu den eingereichten SV-Ansuchen bzw. -Anträgen bis spätestens 13. März 2020 in der SV-Datenbank freizugeben.*

Allgemeine Hinweise

Am Ende des Schuljahres 2020/21 sind detaillierte Schulversuchsberichte (mittels standardisierter, online verfügbarer Berichtsvorlage) in der Schulversuchsdatenbank einzubringen.

Wien, 9. Jänner 2020

...“

Zu Frage 5:

- *Welches Budget wird dazu 2020 - 2025 zur Verfügung stehen (aufgeschlüsselt nach Jahr, Bund und Länder)?*

Gemäß den aktuellen Planungen wird der Bund bis 2025 insgesamt rund EUR 24 Mio. in die gemeinsame Pflegeausbildung investieren. Da ein aufsteigender Ausbau geplant ist, steigt der Beitrag des Bundes von EUR 1,7 Mio. im ersten Jahr auf EUR 7,2 Mio. im 5. Jahr des Ausbaus.

Zu den zusätzlich veranschlagten Ausgaben der Länder können keine Angaben gemacht werden, da sie keinen Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffen.

Zu Fragen 6 bis 9:

- *Wann wurden die Standorte entschieden?*
- *Wer traf diese Entscheidung und gab es dazu einen transparente [sic!] Vergabeprozess?*
- *Wenn ja, wie hat dieser im Detail ausgesehen, welche Personen/Institutionen waren involviert?*
- *Wenn nein, wieso nicht?*

Die Standortentscheidungen sind zum Stichtag der Anfragestellung noch offen, dies auch vor dem Hintergrund, dass in der derzeitigen Krisensituation noch nicht alle Anträge vollständig eingelangt sind. Die Entscheidung, die auf der Überprüfung der in der Schulversuchs-Ausschreibung genannten Bedingungen beruht, bereitet die zuständige Fachsektion vor. Involviert waren bzw. sind die Bildungsdirektionen (mit Stellungnahmen) in Abstimmung mit den zuständigen Kooperationspartnern aus dem Gesundheits- und Pflegebereich. Im Bundesministerium waren bzw. sind die zuständigen Fachabteilungen befasst. Die Genehmigung erfolgt nach § 7 Schulorganisationsgesetz durch mich als zuständigen Bundesminister.

Zu Frage 10:

- *Wie viele Schulen haben sich beworben?*

Es haben sich 10 Standorte beworben.

Zu Frage 11:

- *Wieso wurden Bewerber abgelehnt?*

Es wurden bislang keine Bewerber abgelehnt. Da das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, kann derzeit noch keine abschließende Aussage dazu getroffen werden.

Zu Fragen 12 und 13:

- *Wird es für 2021/22 fortfolgend weitere Ausschreibungen geben?*
- *Wenn ja, wann?*

Voraussichtlich wird es auch für das Schuljahr 2021/22 im Herbst 2020 eine Ausschreibung geben. Auf § 7 Abs. 3 Schulorganisationsgesetz wird hingewiesen.

Zu Frage 14:

- *Wann wird es den Schulversuchsplan und die Verordnung geben?*

Der Schulversuchsplan liegt vor. Eine Verordnung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig.

Zu Fragen 15 bis 17:

- *Wie wird die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgen?*
- *Wird es dazu einen Aufnahmeprozess geben?*
- *Wenn ja, wie wird der im Detail aussehen, wann startet dieser?*

Die Auswahl erfolgt wie an allen anderen berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie nach den einschlägigen Bestimmungen des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG). Der Aufnahmeprozess richtet sich nach den jeweils entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen durch Kooperation der Schulen mit den Ausbildungsträgern gemäß GuKG. Der Start ist derzeit auf Grund der aktuellen Krisensituation durch Covid-19 verschoben.

Zu Frage 18:

- *Wann wurden in den einzelnen Schulen der jeweilige Schulgemeinschaftsausschuss angehört (aufgeschlüsselt nach Schule)?*

Nach den vorliegenden Informationen stellen sich die Anhörungen des jeweiligen Schulgemeinschaftsausschusses (SGA) wie folgt dar:

- 201469: HLW Kärntner Caritas, SGA: 18.2.2020
- 210800: Kolleg Diakonie de la Tour, SGA: 23.1.2020
- 302479: HLW Caritas St. Pölten, SGA: geplant für 24.4.2020

- 505419: HLW Multi Augustinum, SGA: 18.9.2019 (Die Schule wird im Zuge der Bearbeitung des Ansuchens aufgefordert, den SGA-Beschluss zu erneuern)
- 505419: FS Multi Augustinum, SGA: 20.1.2020
- 601559: Ausbildungszentrum Diözese Graz-Seckau, SGA: 14.2.2020
- 909469: Caritas Ausbildungszentrum ED Wien, SGA: 5.3.2020
- 921830: BAfEP der Stadt Wien, SGA: geplant für 27.4.2020
- 407439: HLW Bad Ischl, SGA: 19.3.2020
- 701439: HLW Innsbruck, SGA: 30.1.2020
- 804439: HLW Sankt Josef, SGA: 6.3.2020

Die noch nicht stattgefundenen Anhörungen des jeweiligen Schulgemeinschaftsausschusses werden sich auf Grund der aktuellen Krisensituation unter Umständen verzögern.

Zu Fragen 19 und 20:

- *Gab es von einzelnen SGAs eine ablehnende Haltung?*
- *Wenn ja, warum wird der Schulversuch an diesem Standort trotzdem durchgeführt?*

Über eine ablehnende Haltung der jeweiligen Schulgemeinschaftsausschüsse wurde im Rahmen der Anhörung gemäß § 7 Abs. 6 Schulorganisationsgesetz nichts bekannt. Im Übrigen wird auf § 7 Abs. 7 Schulorganisationsgesetz hingewiesen.

Zu Frage 21:

- *Wann erfolgte in den einzelnen Schulen die gem. § 7 Abs. 7 SchOG geforderte Zustimmung (aufgeschlüsselt nach Schule)?*

Die Abstimmung gemäß § 7 Abs. 7 Schulorganisationsgesetz kann für die einzelnen Klassen, die diesen Schulversuch an den Standorten führen, erst dann erfolgen, wenn Erziehungsberechtigte ihre Kinder für den Schulversuch anmelden. Dies erfolgt an den Standorten auf Grund der aktuellen Krisensituation voraussichtlich in den nächsten Wochen. Daher wird den Standorten für das Nachbringen dieser Information eine Frist bis zum Herbst 2020 eingeräumt. Der Schulversuch darf jedoch nur mit der positiv erfolgten Abstimmung nach § 7 Abs. 7 Schulorganisationsgesetz begonnen werden.

Zu Frage 22:

- *Wann ist eine Evaluierung geplant?*

Dazu wird auf § 7 Abs. 9 Schulorganisationsgesetz hingewiesen.

Wien, 23. April 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

